**Geschäftsordnung**

Vorbemerkung:

Die Stadtteilkonferenz setzt sich das Ziel, Bremerhaven und insbesondere den Ortsteil Grünhöfe unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen der dort lebenden und arbeitenden Menschen entsprechend ihrer Möglichkeiten zu verändern und zu gestalten.

Alle Bewohner\_innen des Ortsteils, aber auch alle in Grünhöfe ansässigen und/oder agierenden Initiativen, Institutionen, Vereine sowie Einrichtungen und Dienste haben die Gelegenheit im Rahmen von partnerschaftlicher, gleichrangiger Zusammenarbeit die Entwicklung Grünhöfes positiv zu befördern und voranzutreiben und den Ortsteil dadurch lebenswerter zu gestalten.

Die Stadtteilkonferenz versteht sich als überparteilich und unabhängig. Eine Mitarbeit steht grundsätzlich jedem frei. Alle Sitzungen und Veranstaltungen sind öffentlich, dieses gilt auch für etwaige Arbeitsgruppen die sich bilden.

Teilnehmende, die sich nicht respektvoll verhalten, können auf Beschluss von der Sitzung ausgeschlossen werden.

Strukturen:

1. Die Stadtteilkonferenz trifft sich in der Regel am 1. Donnerstag im Monat, im DLZ-Grünhöfe (Ausnahmen sind möglich). In den Schulferien finden keine Sitzungen statt.

2. Die Stadtteilkonferenz wählt drei bis fünf gleichberechtigte Sprecher\_innen.

Die Sprecher\_innen werden für 2 Jahre gewählt und können sich nach Ablauf dieser Zeit erneut zur Wahl stellen.

3. Grundsätzlich können zu Sprecher\_innen der Stadtteilkonferenz nur Personen gewählt werden, die das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben, im Ortsteil leben und wohnen oder dort arbeiten und keine politischen Mandatsträger\_innen sind.

4. Die Wahlgänge finden in der Regel getrennt und in Form einer geheimen Wahl statt. Andere Wahloptionen sind nach erfolgtem Beschluss, während der jeweiligen Sitzung möglich. Wahlberechtigt ist jede/r Teilnehmer\_in, der das sechzehnte Lebensjahr vollendet hat, im Ortsteil lebt und wohnt oder dort arbeitet.

5. Eine Neuwahl der Sprecher\_innen findet, wie erwähnt, im 2-Jahres-Rhythmus, wenn möglich während der letzten Sitzung vor der jeweiligen „Sommerpause“ statt.

6. Es wird ein Wahlprotokoll erstellt, die Wahlunterlagen sind bis zur nächsten Wahl aufzuheben.

7. Die Sprecher\_innen bereiten die Sitzungen vor, laden dazu ein, führen sie durch und verfassen ein Protokoll. Vorschlags- und stimmberechtigt ist jede/r Teilnehmer\_in, der/die das sechzehnte Lebensjahr vollendet hat, im Ortsteil lebt und wohnt oder dort arbeitet. Die Dauer einer Sitzung soll nicht mehr als 120 Minuten betragen.

8. Postalische Einladungen werden an Personen und Institutionen verschickt, die über keine Email-Kontaktdaten verfügen, ausgenommen sind Gäste, die zu bestimmten Themen eingeladen werden.

9. Teilnehmer\_innen die (ohne Entschuldigung) dreimal in Folge fehlen, erhalten keine persönliche Einladung mehr.

10. Weitere Funktionen (z.B. Arbeitsgemeinschaften auf Zeit, Öffentlichkeitsarbeit) können durch Wahl bestimmt werden. Sie werden durch die Versammlung mit Handlungskompetenzen nach Außen ausgestattet.

Finanzen

1. Mittel für den Geschäftsbedarf

Über die Verwendung der von der Stadt Bremerhaven, über die Magistratskanzlei, zugewiesenen Mittel entscheiden die Sprecher\_innen. Der Nachweis über die Verwendung der Mittel erfolgt gegenüber der Magistratskanzlei oder dem jeweils zuständigen Amtsbereich. Zeichnungsberechtigt ist der/die Kassenwart/-in.

2. Sonstige Mittel

Über die Verwendung sonstiger der Stadtteilkonferenz zur Verfügung stehenden Mitteln, z.B. in Form von Spenden entscheidet die Stadtteilkonferenz. Zeichnungsberechtigt ist der/die Kassenwart/-in.

3. Kassenwart/-in, Kassenprüfung

Der/die Kassenwart/-in wird von den Sprecher\_innen aus ihrer Mitte festgelegt. Eine Kassenprüfung über die Verwendung der sonstigen finanziellen Mittel, nicht der Mittel für den Geschäftsbedarf, erfolgt jeweils jährlich (möglichst bis Februar des Jahres). Ein/e Kassenprüfer/in wird zum gegebenen Zeitpunkt aus dem Kreise der Teilnehmer\_innen der Stadtteilkonferenz gewählt.

Bremerhaven im Juli 2014